



**Das institutionelle Schutzkonzept
der Pfarrei
St. Laurentius Lehrte**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben
 - 2.1 Einstellungs- u. Klärungsgespräche (§§ 3+4 Prävo)
 - 2.2 Erweiterte Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung, Selbstverpflichtungserklärung (§§5,6,7 Prävo)
 - 2.3 Verhaltensregeln (§8 Prävo)
 - 2.4 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 Prävo)
 - 2.4.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei
 - 2.4.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen
 - 2.5 Qualitätsmanagement (§ 10Prävo)

3. Verhaltenskodex

4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?

5. Verschiedenes

1. Einleitung

Die Pfarrei St.Laurentius gehört zur Pfarreiengemeinschaft Haselünne-Lehrte. Die Pfarrei St. Vincentius Haselünne hat ein eigenes ISK erstellt.

Das vorliegende ISK bezieht sich auf die Pfarrei St. Laurentius Lehrte. Wir wollen allen Gemeindemitgliedern besonders allen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen einen sicheren Ort bieten, einen Ort, an dem eine Begegnung in Würde, Respekt und Wertschätzung stattfindet. Dazu gehören auch die vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen.

Das institutionelle Schutzkonzept beinhaltet bereits bestehende gesetzliche Vorgaben und wird ergänzt durch die in einer durchgeführten Risikoanalyse entdeckten Gefährdungspotentiale. Letztere sollen durch Änderungen beseitigt bzw. minimiert werden. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieses Prozesses durch regelmäßige Kontrollen und bei Bedarf der Erneuerung bzw. der Weiterentwicklung bietet allen Beteiligten Sicherheit und ein Höchstmaß an verantwortlicher Arbeit in unserer Gemeinde.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§3+4 PräVO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarreiengemeinschaft Haselünne-Lehrte mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung, Selbstverpflichtungserklärung (§§5,6,7 PräVO)

Hauptamtliche Mitarbeiter unserer Pfarreiengemeinschaft Haselünne-Lehrte sind beim Bistum Osnabrück angestellt. Somit obliegt die Verwaltung der Personalakten den zuständigen kirchlichen Rechtsträgern in Osnabrück.

Gleiches gilt für die Selbstverpflichtungserklärung dieser Personen.

Die Selbstverpflichtungserklärung nach §7PräVO weiterer Mitarbeiter (Honorarkräfte) und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrei St. Laurentius Lehrte liegen dem PGR und KV vor.

2.3 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 3) der Pfarrei St. Laurentius an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

2.4 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

2.4.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind

Pfarrer Johannes Bartke, Krummer Dreh 21 ,49740 Haselünne,
05961/9196-13(-27)

Gemeindeassistentin Christina Klaus, 05961/2003447

Hedwig Stagge, 05961/5535

2.4.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

Vertrauensperson (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO):

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstraße 6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/3264775

Insoweit erfahrene Fachkraft (im Sinne des § 8b SGB VIII):

Psychologische EFLE Beratungsstelle, Versener Straße 30, 49716 Meppen, Tel.: 05931/12050

Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück:

Herr Antonius Fahnmann, Tel.: 0800-7354120

fahnmann@intervention-os.de

Frau Irmgard Witschen-Hegge, Tel.: 0800-0738121

witschen-hegge@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-os.de

Weitere Informationen unter:

www.bistum-osnabrueck.de/praevention

2.5 Qualitätsmanagement (§ 10 Prävo)

Die Pfarrei St.Laurentius verfügt nicht über ein eigenes Qualitätsmanagement. Die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK soll aber durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes hinsichtlich der Praxistauglichkeit gewährleistet werden. Eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis muss daher in regelmäßigen Abständen durch den Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand erfolgen.

3. Verhaltenskodex

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Die Inhalte dieses Verhaltenskodexes sind auf breiter Basis der Gemeinde und den ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Verbänden vorgestellt worden. Z.B.: im Oktober 2018 in der KFD- Mitgliederversammlung und in der Generalversammlung der Kolpingfamilie am 1. Adventssonntag 2018.

Weiterhin müssen folgende praxisrelevanten Aspekte Beachtung finden:

Interaktion, Kommunikation

- Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus.
- Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Die Verhaltensregeln bei Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten werden von den jeweils Hauptamtlichen der Pfarreiengemeinschaft mit den Teilnehmern kommuniziert.

St. Laurentius Lehrte (8)

- In unseren Räumlichkeiten, -> Jugendraum, Jugendheim, Pfarrheim sind die gesetzlichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes, sowie des Betäubungsmittelgesetzes veröffentlicht, und sind einzuhalten.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Überprüfung der vorgegebenen Raumsituation

Nach Durchführung einer Risikoanalyse unserer kirchlichen Räumlichkeiten wurde deutlich, dass die Schlüsselvergabe an Personen innerhalb der Gemeinde nicht mehr nachvollziehbar ist.

- Die Schlüsselvergabe soll über ein neues Schließkonzept geregelt werden; z.B. Kirche, Sakristei, Jugendheim, Pfarrheim, Bücherei. Der Kirchenvorstand ist darüber informiert und wird dieses in die Wege leiten.
- Die Schlüsselvergabe für den Jugendraum obliegt einer Person.
- Die Schlüsselvergabe für die Kapelle in Bückelte ist geregelt.

- Kritische Bereiche (dunkle Ecken) werden durch Bewegungsmelder einsehbar gemacht.

4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK der Pfarrei

St. Laurentius wenden Sie sich gerne vertraulich an:

Andreas Schwindeler Tel.: 05961/957240 oder

Hedwig Stagge Tel.: 05961/5535

5. Verschiedenes

Weitere Ergänzungen zum ISK der Pfarrei St. Laurentius können bei Bedarf jeder Zeit erfolgen.

Das Schutzkonzept tritt am 15. Juni 2019 in Kraft.

Ergänzung:

1.9.2019

Im August 2019 wurde ein neues Schließsystem in der Kirche, im Jugendheim und Pfarrheim eingebaut.

Das Protokoll der Schlüsselvergabe liegt der Rendantin der Kirchengemeinde Lehrte vor.